

Finanzkommission

Antrag

Vom 20. August 2014

Nr. RG 095/2014

Ersetzt Antrag vom 13. August 2014

Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern; Personalsteuer

§ 73 Abs. 1 soll neu lauten:

1 Jede volljährige Person, die am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht im Kanton aufgrund persönlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig ist, entrichtet eine Personalsteuer von **30** Franken.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Für die Finanzkommission:

Präsident:	Aktuarin:
Beat Loosli	Jolanda Malovini

Sprecher/in der Kommission: Stephan Baschung

Der Regierungsrat hat am 25. August 2014 dem Antrag zugestimmt.
--